

Richter moniert den neuen Überwachungsstaat

Von Claudia Marsal

Der Auftritt des Sprechers des Netzwerks kritischer Richter und Staatsanwälte lockte in dieser Woche viele Interessenten in die Uckermark.

UCKERMARK – Er sehe nicht schwarz, sondern trotz allem noch bunt, mit diesen veröhnlichen Worten entließ Prof. Dr. Thomas-Michael Seibert am Montagabend sein Publikum in Malchow. Doch das, was der Jurist zuvor in der anderthalbstündigen Gesprächsrunde mit Pfarrer Thomas Dietz aus dem Justiz-Nähkästchen ausgeplaudert hatte, war ganz offensichtlich dazu angetan, manchen Gast in der Kirche zutiefst zu verunsichern. Die Frage, ob es den Rechtsstaat überhaupt noch gebe, beantwortete der Experte dennoch mit: „Er ist im Kommen“. Den Anwesenden, zu denen diesmal erstaunlich viele Unternehmer, Landwirte, Lehrer, Ärzte sowie Natur- und Geisteswissenschaftler aus der Region gehört hatten, war allerdings anzumerken, wie schwer erträglich es zum Teil war, die Ausführungen des 75-Jährigen bei der Veranstaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Schönfeld sacken zu lassen. Seine Schilderungen hatten die über 60 Gäste teils



Prof. Dr. Thomas-Michael Seibert (rechts) aus Frankfurt/Main fühlte sich sichtlich wohl auf dem Podium im uckermärkischen Malchow.

FOTO: CLAUDIA MARSAL

kopfnickend, teils kopfschüttelnd quittiert.

Für seine Feststellung, dass jetzt mehr denn je Rückgrat als preußische Tugend gefragt sei, erntete der langjährige Richter Beifall, ebenso wie für die Ermunterung, durch eigene Beharrlichkeit und Vorbildwirkung zu versuchen, sich Dingen entgegenzustellen und sie zu verhindern. Dafür sei es keinesfalls zu spät, so Seibert.

„Beobachtet man den Staat, dann stellt man fest: Er benutzt die Rechtsform zu politischen Zwecken, die mit Bürgerfreiheiten erst einmal nichts zu tun haben. Darin liegt die gegenwärtige Bedrohung. Vom Staat her gesehen, verschwinden die Freiheits-

rechte hinter einem Vorbehalt der Abwägung gegen andere Rechte, vor allem gegen Handlungsprerogativen des Staates ...“, das stand in dem Positionspapier, welches man nach der Veranstaltung mit nach Hause nehmen konnte. Seibert resümierte darin, „dass auch die angebliche Pandemiebekämpfung einem übernational verstandenen Gesundheitsverständnis verpflichtet sein sollte. Staaten sperrten Grenzen zu, kontrollierten jeden Übergang, in der Hochphase sogar zwischen Bundesländern eines einheitlichen Staates.“

Heute vervielfältigten sich positivrechtliche Beschränkungen weiter: „Es geht jetzt nicht mehr um Rechtsschutz

vor Willkür, und es bleibt undiskutiert, was überhaupt Willkür wäre, denn das Gesetz selbst stellt die Willkürform bereit ... Der Seuchenschutz oder der Klimaschutz, der Schutz vor Angriffskriegen oder vor Terrorattacken werden durch internationale Regelwerke in eine neue Form des Überwachungsstaats überführt. Man verhängt Ausgangssperren, man verhängt Betriebsschließungen oder verfügt Handlungsanweisungen wie das Maskentragen. Man beschließt Lieferketten- und Einfuhrkontrollen ...“

Es gebe allerdings - und zwar gar nicht in erster Linie durch Juristen - eine ganze Anzahl von Personen, die ge-

nau diese Maßnahmen für grundrechtlich geboten hielten und dafür das gleiche Grundrecht ins Feld führen würden, mit dem die Maßnahmengegner zur Bekämpfung dieser Pflichten operierten, nämlich die persönliche Handlungsfreiheit und Gesundheit. „Wer sich durch die Maßnahmen bedroht sieht, operiert vor dem Hintergrund der Wahrung eigener Rechte und muss den Eingriff in seiner Bedeutung steigern.“ Die Kontaktverbote und sonstigen Handlungsgebote müssten, so Seibert, jedoch unzweckmäßig und insofern sinnlos erscheinen, wenn damit ein positives, also vom Parlament beschlossenes Gesetz für verfassungswidrig erklärt werden solle. Umgekehrt argumentierten die Exekutivorgane mit dem hervorragenden Zweck ihrer Maßnahmen und erklärten die Rechtsverzichte für alternativlos und angeblich als wissenschaftlich begründet: „Man zögert nicht, die Art der Beheizung vorzuschreiben, weil das angeblich dem Klimadient, den Eingang zu einem Kaufhaus zu verwehren, weil das Infektionen verhindern soll, oder Konten zu sperren oder Mietverhältnisse zu beenden, weil das angeblich der Toleranz dient ... Wir leben in einer Form des Rechtsstaats mit staatlicher Dominanz.

Verfassungen und Grundrechte werden benutzt, um Rechte zu kürzen, und zwar nicht nur im Einzelfall, sondern generell.“

Das sei, so der Professor, ein Angriff gegen das liberale Rechtsverständnis, aber er finde Zustimmung nicht zuletzt bei denen, die eigentlich die Bürgerrechte gegen den staatlichen Zugriff verteidigen müssten, also den Abgeordneten ... Man zögere nicht, durch Gesetz welche Repressalien auch immer aufzuerlegen. In den Vordergrund trete, was durch internationale Regelungen und Verträge immer mehr an Bedeutung gewinne: die Verfolgung großer Zwecke. Der Gast aus Frankfurt/Main räumte unumwunden ein: „Damit wird das Rechtsdenken in einer bisher nicht ausreichend begriffenen Weise umgestellt. Man hat den Eindruck, dass gar nicht bemerkt wird, was geschieht, wenn man – wie gerade derzeit – ein Regelwerk wie den Digital Services Act in Kraft setzt.“

Im Anschluss an die Runde in der Malchower Kirche entspann sich eine angeregte Diskussion, bei der sich zahlreiche Anwesende, unter anderem Dr. Helaman Krause, Dr. Günter Heise und Landwirt Rüdiger Müller, zu Wort meldeten und auch ihrer Besorgnis Ausdruck verliehen.